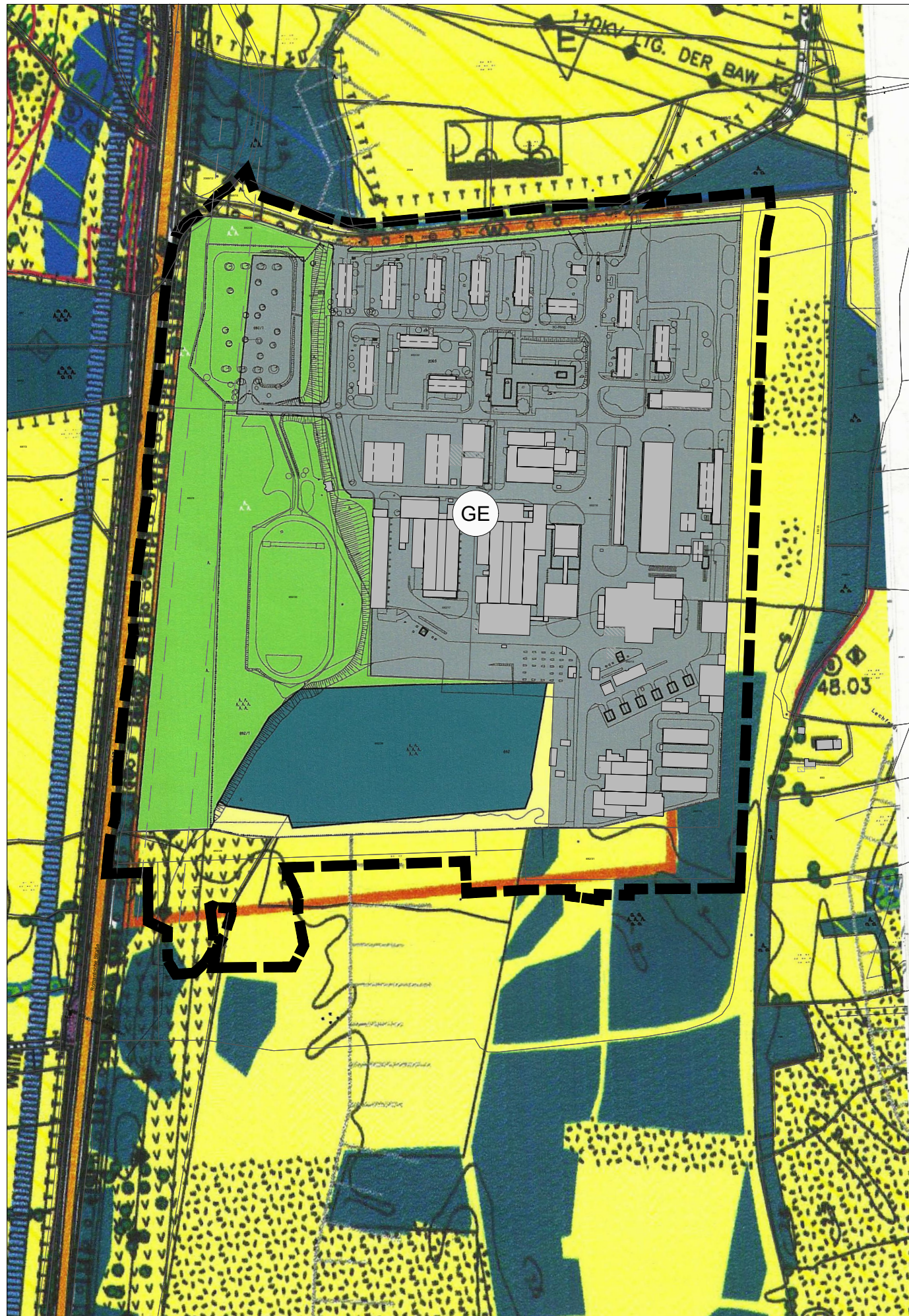
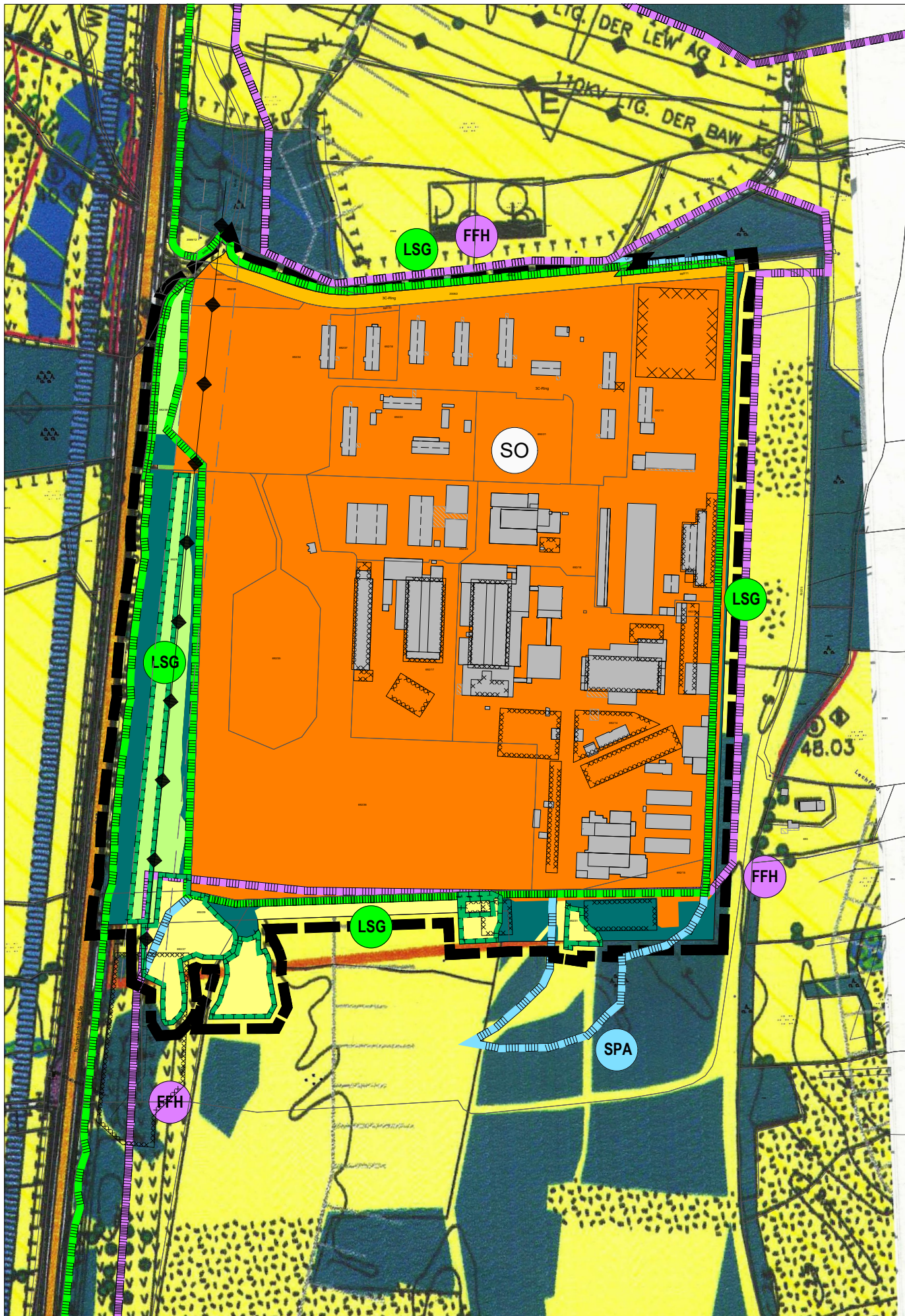


Planzeichnung

Bestand (rechtsgültiger FNP mit eingearbeiteter 19. und 31. Änderung)



Planung



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- bestehende Gebäude und Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte

Gewerbegebiet

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Technologiepark"

Verkehrsfläche

Grünfläche

Fläche für Wald

Fläche für Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze FFH-Gebiet

Grenze EU-Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Grenze Landschaftsschutzgebiet

110 kV-Freileitung der LEW Lechwerke AG

Altlastenverdachtsfläche

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in Papierform im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.23, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 54. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
Stadt Landsberg am Lech, den

..... (Siegel)
(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

- Das Landratsamt hat die 54. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt
Stadt Landsberg am Lech, den

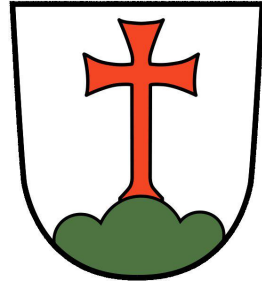
..... (Siegel)
(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

- Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden des Bauordnungsamts der Stadt Landsberg am Lech zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Landsberg am Lech, den

..... (Siegel)
(Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl)

Stadt Landsberg am Lech
Landkreis Landsberg am Lech



54. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich „Technologiepark Lechrain“

ENTWURF

erstellt: 13.12.2023
geändert: 06.02.2026

Bearbeiter/in:

Prof. em. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 06.02.2026

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



M 1:5.000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung auf der Grundlage der amtlichen digitalen Flurkarte. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

Gehweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-gmbh.com | www.agl-gmbh.com